EZ/OZ: 1638/1

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingebracht am 11.09.2026, 08:25:33

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)
Fraktion(en): Grüne
Zuständiger Ausschuss: Verkehr und Infrastruktur
Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag.Dr. Claudia Holzer, LL.M.

Betreff:
Sichere und flächendeckende Schultransporte in der Steiermark ermöglichen

Sichere und verlässliche Schüler:innen-Transporte sind eine Grundvoraussetzung für Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit in der Steiermark. Wenn Kinder ihren Schulweg nicht zuverlässig und sicher bewältigen können, entstehen nicht nur Belastungen für die Familien, sondern auch zusätzliche Verkehrsprobleme und Gefahren vor den Schulen. Es kommt immer wieder zu Problemen, die durch einzelne Anpassungen in Fahrplänen oder dem Entgegenkommen von Verkehrsverbünden und Gemeinden zwar abgemildert, aber nicht gelöst werden können.

Das eigentliche Problem liegt in den überholten Kriterien des Familienlastenausgleichsgesetzes von 1967. Dort gelten bis zu zwei Kilometer Fußweg und bis zu eine Stunde Wartezeit für Kinder als zumutbar. Diese Vorgaben berücksichtigen weder die Altersunterschiede zwischen Volksschule, Mittelschule und Oberstufe noch die tatsächlichen Gefahrenlagen vor Ort (fehlende Gehsteige, gefährliche Querungen, Unfallhäufungen).

Zahlreiche Gemeinden in der Steiermark stehen dadurch vor ähnlichen Herausforderungen. Manche finanzieren selbst zusätzliche Angebote, andere stoßen an ihre budgetären Grenzen. Das führt zu einer ungleichen Behandlung und zeigt den Handlungsbedarf deutlich: Alle Kinder in der Steiermark sollen unabhängig vom Wohnort oder den Möglichkeiten der Eltern sicher und verlässlich zur Schule gelangen können. Damit geht es um gleiche Chancen für jedes Kind und um Lebensqualität direkt vor der Haustür.

Die Grünen haben bereits am 03.10.2025 den Antrag EZ 813/1, *Sichere Schüler:innen-Transporte in der Steiermark,* eingebracht und folgende Forderungen an die Landesregierung erhoben:

1. *an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Kriterien für Schüler:innen-Transporte im Familienlastenausgleichsgesetz zu überarbeiten, und dabei insbesondere*

- *klare Kriterien für die Unzumutbarkeit von Schulwegen,*
- *altersgerechte Wegstrecken für Volksschule, Mittelschule und Oberstufe,*
- *die verpflichtende Berücksichtigung von Gefährdungen (fehlende Gehsteige, gefährliche Querungen, Unfallhäufungen)*
  festzuschreiben,

2. gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Steiermark Übergangslösungen für betroffene Gemeinden zu entwickeln, etwa durch temporäre Zusatzangebote, finanzielle Unterstützung von Gemeindelösungen oder flexible Anbindungsmodelle.

In der Stellungnahme der Landesregierung vom 08.01.2026 EZ 813/3 wird berichtet, dass im *"Rahmen der jährlich stattfindenden Landesverkehrsreferent:innenkonferenz … das Thema Änderungen im Schülergelegenheitsverkehr seit Jahren auf der Agenda [steht]."* Es sollte *"eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der Länder eingerichtet werden, um die Neuorganisation des Schülergelegenheitsverkehrs im Hinblick auf eine Ergänzung des Öffentlichen Verkehrs – insbesondere in Räumen mit unzureichender ÖV-Anbindung – sowie im Hinblick auf eine Neuordnung der Finanzierung zu prüfen. Zusätzlich ersucht die Landesverkehrs-referent:innenkonferenz das Bundesministerium für Finanzen (BMF), eine Regelung für die weitere Finanzierung von Gelegenheitsverkehren bei schulsprengelfremden Schülerinnen und Schülern durch den Bund zu schaffen. Die Landesverkehrsreferent:innenkonferenz ersucht das Bundeskanzleramt (BKA) außerdem, die durch das BKA finanzierten Schülergelegenheitsverkehre zur effizienten Planung und Konzipierung von Linienverkehren für die Planungsabteilungen der Länder und Verkehrsverbünde transparent offenzulegen."*

Zur Abwicklung der Schüler:innentransporte führt die Landesregierung aus: *"Die Beförderung von Schulkindern erfolgt in der Steiermark überwiegend durch den Linienverkehr des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Verkehrsverbund Steiermark (VSTG). Dort, wo keine Linienverkehre angeboten werden, kann – unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen – ein Schülergelegenheitsverkehr (SGV) eingesetzt werden. Die Zuständigkeit für den SGV liegt beim BKA. Mit dem Vollzug der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr ist gemäß § 30f Abs. 7 FLAG das Finanzamt Österreich, Dienststelle für Sonderzuständigkeiten, Kundenteams Freifahrten, beauftragt. Seit dem Schuljahr 2023/24 wird der SGV in Form von Förderungen abgewickelt. Das BKA legt als Fördergeber sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Höhe der finanziellen Unterstützung fest. Der Verkehrsverbund Steiermark ist bestrebt, die Planungen des Öffentlichen Verkehrs in Abstimmung mit dem Land Steiermark, den Gemeinden und dem Finanzamt so zu gestalten, dass die benötigten Schulverbindungen bestmöglich durch den Linienverkehr abgebildet werden können. Trotz wiederholter Abstimmungen mit dem Finanzamt fehlen umfassende Informationen über die durch den Bund geförderten Schülergelegenheitsverkehre. Der Verkehrsverbund erfährt teilweise erst im Zuge von Beschwerden über eingestellte SGV-Verkehre davon. Seitens des ÖV wird versucht, weggefallene SGV-Leistungen durch Anpassungen im bestehenden Angebot rasch zu kompensieren. Dies ist jedoch nur dort möglich, wo bereits Linienverkehre bestehen und die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist. Andernfalls ist eine rasche Lösung nicht möglich, da eine Umsetzung über den Linienverkehr – insbesondere aufgrund der notwendigen Verfahren – sehr aufwendig ist und verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nimmt, zum Beispiel beim Bau neuer Haltestellen."*

Seit dem Grünen Antrag ist wieder fast ein Jahr vergangen. Lösung wurde bisher offenbar keine erzielt. Das ist nicht einzusehen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Ergebnisse der Arbeitsgruppe unter Einbindung der Länder betreffend "*die Neuorganisation des Schülergelegenheitsverkehrs im Hinblick auf eine Ergänzung des Öffentlichen Verkehrs – insbesondere*

in Räumen mit unzureichender ÖV-Anbindung – sowie im Hinblick auf eine Neuordnung der Finanzierung " dem Landtag zu übermitteln,

2. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Kriterien für Schüler:innen-Transporte im Familienlastenausgleichsgesetz zu überarbeiten, und dabei insbesondere

- klare Kriterien für die Unzumutbarkeit von Schulwegen,
- altersgerechte Wegstrecken für Volksschule, Mittelschule und Oberstufe,
- die verpflichtende Berücksichtigung von Gefährdungen (fehlende Gehsteige, gefährliche Querungen, Unfallhäufungen)
  festzuschreiben,

3. an das Bundesministerium für Finanzen heranzutreten, um eine Regelung für die weitere Finanzierung von Gelegenheitsverkehren bei schulsprengelfremden Schüler:innen durch den Bund zu schaffen,

4. an das Bundeskanzleramt heranzutreten, um die durch das BKA finanzierten Schülergelegenheitsverkehre zur effizienten Planung und Konzipierung von Linienverkehren für die Planungsabteilungen der Länder und Verkehrsverbünde transparent offenzulegen,

5. bis zu einer bundesweiten Lösung gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Steiermark Übergangslösungen für betroffene Gemeinden zu entwickeln, etwa durch temporäre Zusatzangebote, finanzielle Unterstützung von Gemeindelösungen oder flexible Anbindungsmodelle.

Unterschrift(en):
LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)